



II-963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/16-III/4/80

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

25. April 1980

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

400 IAB

1980 -04- 28

zu 384 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Dipl.VW. JOSSECK haben am 27. Februar 1980 unter der Nr. 384/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umfassende Landesverteidigung im Bereich des Bundeslandes Kärnten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Fortschritte hinsichtlich der Umfassenden Landesverteidigung konnten im Bereich des Bundeslandes Kärnten in letzter Zeit erzielt werden?
2. Wie lauten die diesbezüglichen Absichten für 1980?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Dem Bundeskanzleramt wurde mit dem Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389/1973, die Koordinierung der Umfassenden Landesverteidigung übertragen.

Die Anfrage hinsichtlich konkreter Fortschritte der Umfassenden Landesverteidigung im Bereich des Bundeslandes Kärnten bzw. die diesbezüglichen Absichten für 1980 können daher nur aus dem Blickwinkel der Koordinationskompetenz unter Berücksichtigung der mir vorliegenden Berichte des Amtes der Kärntner Landesregierung beantwortet werden.

- 2 -

Daß sehr wohl nennenswerte Fortschritte auf dem Gebiet der Umfassenden Landesverteidigung - auch im Bundesland Kärnten - erzielt werden konnten, ergibt sich aus meinen nachstehenden Ausführungen.

Zu Frage 1 :

1. Unter der Leitung des Bundeskanzleramtes wird seit April 1979 eine Koordinierte Übung im Bezirk WOLFSBERG durchgeführt. Ziel dieser Übung ist es, die Not- und Alarmpläne (z. B. Flüchtlingsplan, Konzept des integrierten Sanitätsdienstes, Strahlenalarmplan etc.) im Bundesland Kärnten zu überprüfen.

Im Rahmen dieser Übung wurden - neben einer grundsätzlichen Information der Bürgermeister des Bezirkes und der Mitglieder des Bezirkskoordinationsausschusses über Umfassende Landesverteidigung - die aufgezeigten Probleme bereits in einem 2tägigen Fallspiel untersucht und theoretischen Lösungen zugeführt. In einer Abschlußübung werden die theoretischen Problemlösungen auch noch einer praktischen Überprüfung unterzogen werden.

Die Ergebnisse sowohl des Fallspieles als auch der Abschlußübung werden dann auf den Bereich des gesamten Bundeslandes Kärnten Anwendung finden.

Vorgestaffelt hiezu werden bereits im April 1980 sämtliche Bezirkshauptleute mit den Ergebnissen des Fallspieles konfrontiert werden und somit die Möglichkeit erhalten, auf spezifische Gegebenheiten der jeweiligen Verwaltungsbezirke Bedacht zu nehmen.

2. Im Jahre 1980 wird voraussichtlich auch das Kärntner Katastrophenabwehrgesetz verabschiedet werden.

- 3 -

Nach Klärung von Fragen der Finanzierung und der Zuständigkeit soll dieses Katastrophenabwehrgesetz auch in den Anlaßfällen der Umfassenden Landesverteidigung Anwendung finden.

3. Unter dem eingangs dargestellten Blickwinkel der Gesamtkoordinierung lassen sich für die einzelnen Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung folgende bisherige konkrete Fortschritte ableiten.

3.1 Im Bereich der Militärischen Landesverteidigung:

Die Bezirksverwaltungsbehörden wurden davon in Kenntnis gesetzt, daß auf Grund des Ressortübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, die Zustellung von Einberufungsbefehlen im Falle eines Einsatzes des Bundesheeres gem. § 2 des Wehrgesetzes (personelle Mobilmachung) und von Leistungsbescheiden nach § 11 des Militärleistungsgesetzes auch außerhalb der Dienstzeit zugesichert wurde. Danach ist es möglich, die genannten Bescheide im vollen Umfang auch an Wochenenden und Feiertagen sowie während der Nachtzeit in der für eine Mobilmachung erforderlichen kurzen Zeit zuzustellen. Somit erscheint die Mitwirkung der Gemeinde- und Bezirksverwaltungsbehörden bei der Mobilmachung des Bundesheeres sichergestellt. Absprachen über die Erfassung und Evidenthaltung ziviler Ergänzungsfahrzeuge nach dem Militärleistungsgesetz zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung, dem Militärkommando für Kärnten und den Bezirksverwaltungsbehörden sind durchgeführt.

3.2 Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung:

3.2.1 Alarmvorsorgen

Mit dem Aufbau der Organisation des Hochwasserdienstes

- 4 -

in Kärnten wurden bereits im Jahre 1955 Organisations- und Alarmpläne für die Landes- und Bezirksebene geschaffen. Bis zu einer gesetzlichen Regelung des Katastrophenhilfsdienstes, die bereits eingeleitet wurde, wird diese Form des Katastrophenhilfsdienstes noch beibehalten werden.

Bezirkskoordinationsausschüsse:

Die bestehenden Katastrophen-Bezirkseinsatzstäbe haben nach den Zielvorstellungen der Kärntner Landesregierung auch die Agenden der Umfassenden Landesverteidigung zu besorgen. Ihre Zusammensetzung ist so beschaffen, daß die Zusammenarbeit der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung mit der Militärverwaltung und den Dienststellen der Exekutive gegeben erscheint. Die Bezirksleitungs- und Einsatzstäbe können nach Bedarf durch Vertreter der übrigen Bundes- und Landesdienststellen und sonstigen Institutionen erweitert werden.

3.2.2. Zivilschutzmaßnahmen

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden beim Amt der Kärntner Landesregierung von der Abteilung 1 besorgt. Die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungstätigkeit der Bevölkerung über den Selbstschutz und die Haushaltsbevorratung obliegt dem Österreichischen Zivilschutzverband - Landesverband Kärnten. Der Zivilschutzgedanke wird vom Landesverband Kärnten des Österreichischen Zivilschutzverbandes besonders bei Schulveranstaltungen, Kasernenaktionen und Abendveranstaltungen unter die Bevölkerung gebracht. Auch ist es bereits gelungen, mit zwei Sendungen ins Fernsehen und in den Hörfunk zu kommen. Der finanzielle Aufwand des Landesverbandes Kärnten des Österreichischen Zivilschutzverbandes wird größtenteils vom Land getragen.

- 5 -

Mit den Zivilschutz-Signalen "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" sowie den Signalen "Feuerwehreinsatz" und "Sirenenprobe" wurde die Bevölkerung Kärntens über die Massenmedien und zum Teil durch Haushaltsanschlüsse vertraut gemacht. Auf diesem Gebiet wird eine zentrale bundesweite Informations- und Aufklärungsarbeit für unerlässlich gehalten.

3.2.3 Strahlenschutz: - Schulung

Im Strahlenspüren und Strahlenmessen wurden bisher 202 Land- und Gemeindebedienstete, Feuerwehrmänner und Lehrer an der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres ausgebildet. Der Zivilschutzschule obliegt auch die Fortbildung. In Kärnten gibt es derzeit bei der Exekutive, der Feuerwehr, dem Bundesheer und dem Roten Kreuz insgesamt 78 ausgerüstete und ausgebildete Strahlenspürtrupps. Ein Strahlenalarm- und Einsatzplan für das Bundesland Kärnten wurde im Juli 1974 geschaffen und in Kraft gesetzt. Er wird derzeit überarbeitet. Danach steht jeder Bezirksverwaltungsbehörde aus dem Personalstand der Exekutive oder Feuerwehr mindestens ein Strahlenspürtrupp zur Verfügung. Dem Leitungs- und Einsatzstab auf der Bezirksebene hat ein Strahlenschutz-Fachbeamter, der mindestens im "Strahlenmessen, Strahlenspüren mit Silber-Bewerb" ausgebildet ist, anzugehören. Im Leitungs- und Einsatzstab auf der Landesebene ist der Landesphysiker als Strahlenschutz-Fachbeamter verankert.

Nach dem Strahlenschutzgesetz 1969 obliegt die großräumige Überwachung der Radioaktivität der Luft dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Für Kärnten sind zunächst neun Luftbeobachtungsstationen in den Bezirksstädten installiert und in Betrieb gesetzt worden.

- 6 -

Das Frühwarnnetz sieht für Kärnten insgesamt 38 vollautomatisch arbeitende Atomwarnstationen (Digitalgammameter) vor.

3.2.4 Schutzraumbau

Der Gesetzgeber des Landes Kärnten hat die Bedeutung der bautechnischen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung erkannt und im Gesetz vom 30. Juni 1959, mit dem eine Bauordnung für das Land Kärnten erlassen wurde, den Grundschatz verankert. § 14 (3) verpflichtet die Behörde, bei Vorhaben nach § 4 lit. a - c leg. cit. die Voraussetzungen für Vorkehrungen für den Grundschatz durch Auflagen anzuordnen. Diese Auflagen sind wiederum in der Kärntner Bauvorschriften-Verordnung genau enthalten. Von der Abteilung Hochbau des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde betreffend des Grundschatzes und der Schutzräume ein Merkblatt mit 1. Feber 1973 erlassen und den Baubehörden zur Verfügung gestellt. Die Sachverständigen der Baubehörden sind bei einem Informationstag von dieser gesetzlichen Regelung generell unterrichtet worden. Auf dem Gebiet der baulichen Schutzmaßnahmen wurden an der Zivilschutzschule in Wien bisher 186 Techniker ausgebildet. Die aus dem 2. Weltkrieg noch vorhandenen Schutzräume und Schutzstollen sind erfaßt. Die Adaptierungs- und Instandsetzungskosten sind mit S 28.000.000,-- geschätzt worden. Darin könnten dann rd. 43.000 Personen untergebracht werden.

Mit Test-Schutzzonenerhebungen wurde in der Landeshauptstadt Klagenfurt und in der Stadt Villach begonnen. Sie zeitigten gute Ergebnisse beim Althausbestand.

- 7 -

3.2.5 Vorsorgen für den Notbetrieb von Krankenanstalten

Über dieses Problem wurde in Klagenfurt ein Sanitätsseminar mit dem Ziele veranstaltet, sich über die Aufgaben der Umfassenden Landesverteidigung sowie des integrierten Sanitätsdienstes zu orientieren, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der militärischen und zivilen Sanitätseinrichtungen Kärntens im Frieden sowie im Krisen- oder Neutralitätsfall zu gewinnen und an Hand eines Plan-spieles Grundsätze für das Zusammenwirken militärischer und ziviler Sanitätseinrichtungen zu erarbeiten. Bei diesem Seminar setzte sich die Auffassung durch, daß es nur einen integrierten Sanitätsdienst geben kann. Das Ergebnis dieses Seminars war es u. a. auch, daß in Kärnten der integrierte Sanitätsstab bereits geschaffen wurde. Weiters wurde ein Spitals-Katastrophen-Einsatzplan und ein Landessanitäts-Konzept erstellt. Beide Unterlagen stehen nun vor der Erprobung bei einer praktischen Übung.

3.2.6 Vorsorgen gegen Flutwellen als Folge von Beschädigungen von Staumauern der Speicherkraftwerke

Für die Talsperren der Österreichischen Draukraftwerke in Kärnten wurden Alarmpläne erstellt und in Kraft gesetzt. Zur Warnung und Alarmierung der betroffenen Bevölkerung bei einer Flutwellengefahr durch Talsperren und Dammbüche von Kraftwerksstauseen bedient sich die ÖDK AG des bundes-einheitlichen Warn- und Alarmsystems mit den drei Zivilschutz-Signalen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Warnung und Alarmierung beim Eigentümer und Betreiber von Kraftwerkstauseen liegt.

3.2.7 F- u. B-Einheiten der Feuerwehren

Das Kärntner Landesfeuerwehrgesetz 1971 kennt keine F- u. B-Bereitschaften. Das Verhalten der Feuerwehren in

- 8 -

Brand- und Katastrophenfällen regelt § 17. Zur Hilfeleistung bei Notständen im Gebiet des Bundeslandes Kärnten sind die Stützpunktfeuerwehren verpflichtet. Die Stützpunktfeuerwehren verfügen über die für den überörtlichen Einsatz erforderliche Ausrüstung. Diese Organisationsform und die damit verbundene Ausrüstung hat sich bei den vielen Brand- und Katastrophenfällen in Kärnten bestens bewährt.

3.2.8 Alarmierung - Stand der technischen Vorsorgen

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 16. Mai 1972 das bundeseinheitliche Warn- und Alarmkonzept für die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei Gefahren beschlossen. Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer 38. Sitzung am 25. 6. 1977 den Beschluß zum Ausbau des Funknetzes der Feuerwehren gefaßt. Bei Durchführung dieses Vorhabens wurde auch das bundeseinheitliche Warn- und Alarmkonzept realisiert. Mit Ende 1979 verfügt Kärnten über einsatz- und betriebsbereite Bezirksalarmzentralen in allen politischen Bezirken und über eine Landesalarmzentrale mit der funkmäßigen Versorgung des gesamten Landesgebietes.

Von den 511 vorhandenen Feuerwehr-Sirenen sind derzeit 187 Feuerwehr-Sirenen an der Funkfernsteuerung angeschlossen und mit den fünf Signalen ausgerüstet. Ende Mai 1980 werden bereits 211 Feuerwehrsirenen funkferngesteuert auslösbar sein. Neben der überörtlichen Alarmierung ist auch die stille Alarmierung (Personenrufempfänger) für Verantwortliche des Landes, der Bezirke, der Gemeinden und Feuerwehr eingeführt worden.

Für die 1. Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems (Anschluß von 511 Feuerwehrsirenen an die Funkfernsteuerung) werden in Kärnten Kosten von S 39,800.000,-- entstehen. Bisher wurden dafür S 25,000.000,-- aufgebracht. Die Kosten

- 9 -

für die II. Ausbaustufe werden sich für die Anschaffung und Adaptierung von weiteren 500 Sirenen auf S 35,000.000,-- belaufen (Stelzl-Gutachten vom 31.12.1976).

Die Erprobung der vorhandenen Sirenenfunkfernauslösung mit allen fünf Signalen erfolgte bei Übungen, die sich auf das gesamte Landesgebiet erstreckten. Die Fehlerquellen dabei waren verhältnismäßig gering.

3.2.9 Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Behörden und anderen lebenswichtigen Einrichtungen

Nach der Landesverfassung für das Land Kärnten (190/74) ist der Sitz des Landtages und der Landesregierung die Landeshauptstadt. Für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse kann der Präsident des Landtages den Landtag an einen anderen Ort berufen bzw. die Landesregierung ihren Sitz an einen anderen Ort verlegen.

Die Funktionsfähigkeit des Amtes der Kärntner Landesregierung und der nachgeordneten Dienststellen zum Ereigniszeitpunkt ist gesichert. Alle Bereitstellungsscheininhaber der Landesverwaltung sind erfaßt und erforderliche Freistellungen beim Bundesministerium für Landesverteidigung beantragt. Für die Freiwilligen Feuerwehren Kärntens wurde das Verfahren über die Freistellung von Wehrpflichtigen zur Leistung des a. o. Präsenzdienstes mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung abgeschlossen. Die Objektschutzlisten der in Kärnten zu schützenden Objekte wurden für alle Bezirke erstellt und mit der Sicherheitsdirektion für Kärnten abgesprochen. Eine besondere Behandlung werden noch die Objekte der Österreichischen Bundesbahnen erfahren. In Kärnten gibt es einschließlich der ÖBB-Objekte insgesamt 1018 zu schützende Objekte, wobei in die Kategorie A 132, A/B 6, B 661 und C 219 Objekte

fallen; eine Neuerstellung dieser Listen ist in Ausarbeitung.

Die Kulturgutkennzeichnung nach der Haager Konvention wurde im gesamten Landesgebiet durchgeführt und abgeschlossen. In Kärnten gibt es 10 Objekte der Rangliste A, 25 der Rangliste B und 35 der Rangliste C. Bei der Durchführung dieser Kennzeichnung, der Informationen durch die Massenmedien Kärntens vorausgegangen sind, ergaben sich keine Schwierigkeiten.

3.2.10 Vorsorgen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Evakuierung der eigenen Bevölkerung

Für das Bundesland Kärnten wurde der Entwurf eines Flüchtlingsplanes, der die Auffangstellen, Auffanglager, Sammel-lager, Transportdienste, Betreuungsdienste, Sanitäts- und Rettungsdienste, Versorgungsdienste, den Sicherungs-, Überwachungs- und Erfassungsdienst und die Öffentlichkeitsarbeit zum Inhalt hat, erstellt. Gewisse administrative Vorarbeiten werden auf dieser Grundlage von den Bezirksverwaltungsbehörden bereits geschaffen.

Die mit diesem Problemkreis verbundenen Kosten sind noch einer Regelung zwischen den Gebietskörperschaften zuzuführen.

Da sich die Erhebungen der für Sammel-lager geeigneten Objekte auf das ganze Bundesland bezieht, werden so Unterlagen über Objekte gewonnen, die im Bedarfsfalle dann auch für die eventuell erforderliche Evakuierung der eigenen Bevölkerung verwendet werden können.

- 11 -

3.3. Im Bereich der Wirtschaftlichen Landesverteidigung:

Eine Analyse über die Versorgungssituation Kärntens bei Grundnahrungsmitteln wurde erstellt. Sie gibt Aufschluß darüber, in welchem Ausmaß der Selbstversorgungsgrad Kärntens bei den Grundnahrungsmitteln gegeben ist (Brotgetreide, Futtergetreide, Kartoffeln, Zucker, Schweine-, Rinder-, Milch-, Geflügel- und Eierproduktion). Für Grundnahrungsmittel, für die der Selbstversorgungsgrad nicht gegeben ist, ist nach dem derzeitigen Stand Lagerraum - zum Teil sogar mit Vorräten - vorhanden.

Der in Kärnten gegebene Tankraum der Mineralölindustrie und des Mineralölhandels (ohne Tankstellen) für Weißprodukte (Benzine, Petroleum, Gas-, Dieselöl) wurde erfaßt. Weiters sind alle Tankstellen Kärntens mit ihrer Kapazität bei den Bezirksverwaltungsbehörden registriert. Vorbereitungen für eine eventuell erforderliche schlagartige Bestandsaufnahme sind geschaffen. Ein Treibstoffseminar wurde abgehalten.

Die im Rahmen der Wirtschaftlichen Landesverteidigung für schutzwürdig befundenen Objekte wurden erfaßt und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mitgeteilt. Derzeit gibt es in Kärnten 46 Objekte (Betriebe) der Kategorie I und 58 Objekte (Betriebe) der Kategorie II.

Die Vorsorgen für ein rasches Einsetzen von Verteilungsmaßnahmen sind getroffen. Die bei den Bezirksverwaltungsbehörden lagenden und vom Amt der Kärntner Landesregierung laufend kontrollierten Bezugsberechtigungsscheine können schlagartig zu den Gemeinden gebracht werden. Sowohl auf der Bezirks- als auch der Gemeindeebene besteht eine Schattenorganisation der Ernährungs- und Wirtschaftsämter.

3.4. Im Bereich der Geistigen Landesverteidigung:

Der Landesarbeitsausschuß für Geistige Landesverteidigung in Kärnten wird nun auf eine neue Basis gestellt. Dahingehende Kontaktgespräche, die zu einer Erweiterung des bestehenden Ausschusses führen sollen, wurden bereits eingeleitet.

Die Tätigkeit der Geistigen Landesverteidigung in Kärnten umfaßt Umfassende Landesverteidigung-Informationstage für Pflichtschullehrer, Jungprofessoren aller Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen, im Lehrberuf stehende Reserveoffiziere und angehende Maturanten. Letztere werden zu Großveranstaltungen zusammengezogen. Besondere Aktivitäten auf dem Gebiete der Geistigen Landesverteidigung werden von GLV-Referenten an den Höheren Schulen Kärntens entfaltet.

Die Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung in Kärnten führt jährlich viele Veranstaltungen durch. Umfassende Landesverteidigung-Informationsvorträge werden bereits in allen Bezirksstädten gehalten.

Zu Frage 2 :

Für das Jahr 1980 sind außerdem folgende Maßnahmen geplant:

1. Zivile Landesverteidigung

Aufbau eines organisatorisch geschulten Zivilschutz-Personalstabes bei Bezirksverwaltungsbehörden in enger Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband.

Ergänzende Erhebung der Aufnahmekapazität für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Klärung bzw. Schaffung der Zugriffsmöglichkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen (rechtliche Grundlage, Haftungsproblem).

- 13 -

Auflage eines einheitlichen Erfassungblattes für Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Verfahrens nach dem Asylgesetz.

Auflage von mehrsprachigen Wegweisern zur raschen Auffindung von Flüchtlingslagern bzw. Auffangstellen.

Festlegung der Verkehrswege zum Abtransport von Flüchtlingen.

Anschaffung der für Kärnten bereits erstellten Kulturgüterschutzkarten und Beteiligung der betroffenen Abteilungen.

Ermittlung von Einzelobjekten und Denkmalorten für eine allenfalls angebrachte Sonderschutzstellung.

Ermittlung des Finanzbedarfes für eine Medikamentenbevorratung nach Vorliegen der einschlägigen Medikamentenliste.

Fortführung der Arbeiten des integrierten Sanitätsstabes (militärische und zivile Sanitätsverwaltung).

Kennzeichnung der Zivilspitäler nach der Genfer Konvention.

Kennzeichnung des Sanitätspersonals nach der Genfer Konvention.

Adaptierung der Feuerwehrsirenen des Bezirkes St.Veit/Glan und Anschluß derselben an die Funkfernsteuerung der Bezirksalarmzentrale St.Veit an der Glan.

Auflage eines Anschlagetes für alle Haushalte "Für Ihre Sicherheit" mit Bekanntgabe und Bedeutung der 3 ZS-Signale und 2 Feuerwehrs-signale.

Auslösung des Generalalarms von der Landesalarmzentrale beim Landesfeuerwehrkommando für Kärnten. Vorher Öffentlichkeitsarbeit über Kärntens Zeitungen und ORF.

Heranbildung von Selbstschutzhelfern für den Zivilschutz.

Ausbildung von leitenden Beamten und Bürgermeistern im Katastrophenschutz.

Erhebung des Schutzwertes des Althausbestandes auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen (Schutzzonenerhebung im Bezirk Spittal/Drau für 15.000 Objekte).

- 14 -

Ausbildung der Techniker für bauliche Schutzmaßnahmen.

Förderung von Schutzräumen bis zu einem Höchstbetrag von S 50.000,-- je Schutzraum.

Ausbau der großräumigen Luftüberwachung durch Installation von weiteren Digitalgammametern (Frühwarnsystem des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz).

Ausbildung von weiteren Feuerwehrmännern im Strahlenspüren und Strahlenmessen.

Aufstellung von weiteren Strahlenspürtrupps bei der Feuerwehr und Ausrüstung derselben.

Neufassung des Strahlenalarm- und Einsatzplanes für das Bundesland Kärnten.

Freistellung von Schlüsselpersonen von der Leistung des a.o. Präsenzdienstes.

2. Wirtschaftliche Landesverteidigung:

Erweiterung des Landesausschusses W Kärnten.

Schaffung von Bezirksausschüssen für Wirtschaftliche Landesverteidigung nach den gewonnenen Erfahrungen "Lage Wolfsberg".

Neufassung der für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Betriebe.

Überprüfung der Objektschutzlisten Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

Ermittlung der in Kärnten erzeugten wichtigen Konsumgüter.

Ermittlung des Bedarfes wichtiger Konsumgüter in Kärnten.

Weitere Analysen der Versorgungssituation bei den Grundnahrungsmitteln für Kärnten.

Erstellung eines Bevorratungsplanes für Weizen, Roggen und Futtergetreide.

Erstellung eines Ernährungsplanes für Kärnten nach Vorliegen des Bundesernährungsplanes.

- 15 -

Konkrete Lagerraumermittlung für Grundnahrungsmittel und Ermittlung des Lagerbestandes (vorhandene Bevorratung).

Intensivierung der Haushaltsbevorratung (Motivierung der Bevölkerung).

Ermittlung der vorhandenen Baubetriebe (Hoch-, Tief- und Betonbau) sowie der Baunebengewerbe.

Ermittlung der bauwirtschaftlichen Erfordernisse (Energie, Baumaschinen).

Untersuchung über Produktionsverhältnisse am Baustoffsektor in Kärnten.

Anpassung der diversen Durcksorten an EDV.

Überprüfung der lagernden Bezugskarten und diverse Verteilerunterlagen.

Prüfung von Anträgen auf Betreuung der Schlüsselkräfte der Wirtschaft von der Leistung des a. o. Präsenzdienstes.

Ermittlung der in Kärnten beschäftigten Ausländer (Spartengliederung).

Ermittlung des durchschnittlichen Geldbedarfes in Kärnten.

Fertigstellung des Energieplanes für Kärnten (KELAG, Energieaufkommen, Verbrauch, Lagerraum, Bevorratung).

Erfassung der Exportbetriebe Kärntens.

Erfassung der Importbetriebe Kärntens.

3. Militärische Landesverteidigung:

Ausbau der nach dem Raumverteidigungskonzept in Kärnten vorgesehenen Schlüsselzonen und Raumsicherungszonen.

Ermittlung der in Schlüsselzonen bzw. Schlüsselräumen wohnhaften Personen für eine allenfalls erforderliche Evakuierung.

Festlegung von Ausweichquartieren für den betroffenen Personenkreis.

- 16 -

Klärung über Versorgung der Truppe in Zonen der Raumverteidigung.

Sanitätsversorgung - Endversorgung der Truppe durch die zivile Sanitätsverwaltung im Rahmen des integrierten Sanitätsdienstes.

4. Geistige Landesverteidigung:

Informationsseminare über Umfassende Landesverteidigung für Abschlußklassen der AHS und BHS im Schuljahr 1979/80:

Wolfsberg, Treibach

Völkermarkt

St. Veit/Glan

Spittal/Drau

Ferlach

Die Städte Klagenfurt und Villach sollen nach Beginn des Schuljahres 1980/81 betreut werden.

Ausweitung der Vortragstätigkeit:

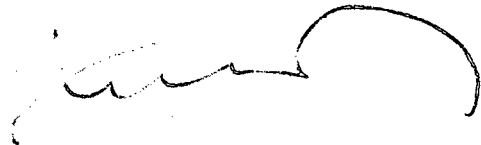
Hinsichtlich der Schwerpunkte für das Jahr 1980 ist nach ersten Vorgesprächen eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Landes-Jugendsekretariat und mit der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung in Kärnten vorgesehen, um weitere Kreise (Jugend-Organisationen, Vereine usw.) anzusprechen. Durch die Entsendung mehrerer Teilnehmer zu dem im April 1980 in Friedberg stattfindenden Referentenseminar (u.a. Teilnehmer aus dem Bereich des Militärkommandos für Kärnten und der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt) soll die Ausweitung der Informationstätigkeit sichergestellt werden.

Jungprofessorensseminar:

Ende Mai 1980 ist in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat

- 17 -

für Kärnten die Abhaltung eines Einführungsseminars für Jugendprofessoren des AHS und BHS geplant, bei dem der 25-Jahr-Feier des Abschlusses des Staatsvertrages ein eigener Vortrag gewidmet sein wird.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the main text block.